



Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 30.11.2011

Antrag der Fraktion der SPD zu Drs. 17/1336

1. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Fassung der Drs. 17/1336.
2. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag die folgende EntschlieÙung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu fassen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüÙt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zum Haushaltsbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort auf die Konvergenz der Empfangsgeräte. Das neue System senkt die Zahl der Schwarz Hörer und –seher und reduziert gleichzeitig den Kontrollaufwand durch Gebührenbeauftragte.
2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um drohende erhebliche Gebührenerhöhungen abzuwenden und sogar eine Senkung des individuellen Beitrags zu ermöglichen.
3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zügig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände zu überprüfen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge aufgrund der Zahlungen von Betriebsstätten langfristig entfallen und damit der verwaltungstechnische Aufwand beim Gebühreneinzug weiter reduziert werden kann.
5. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsameren Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserhöhungen über den bloÙen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen werden daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.
6. Der Landtag unterstützt alle Bestrebungen, die Qualität der Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhöhen, stärker den Kernauftrag zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert ist insbesondere auch die Erhöhung barrierefreier Rundfunkangebote.
7. Der Landtag unterstreicht die Notwendigkeit, die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung im Zusammenhang mit der Beitragserhebung auf ein Mindestmaß zu

beschränken. Er sieht in kurzen Lösungsfristen für nicht oder nicht mehr benötigte Daten ein wichtiges Element eines effektiven Datenschutzes. Der für die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen Händlern sollte nach 2014 beibehalten werden.

8. Von der in § 9 Abs. 1 eröffneten Möglichkeit der Auskunft über die Vermieter sollte der Norddeutsche Rundfunk aus Gründen des Datenschutzes möglichst nicht Gebrauch machen.

Peter Eichstädt
und Fraktion